

Fortbildung

Beitrag von „Myarha“ vom 21. Oktober 2008 16:57

Hallo,

ich habe schon die Suchfunktion betätigt, aber leider nichts Konkretes entdeckt.

Ich habe bald eine Fortbildung, die um 12.00Uhr am anderen Ende der Stadt stattfinden soll (reine Fahrtzeit ohne Parkplatzchaos, Umziehen zum Schwimmen und den üblichen Verkehr: zwanzig Minuten). Meine Schulleitung stellt mich dafür ab 11.30 Uhr frei. Das ist kaum schaffbar, dann pünktlich zu sein, schon gar nicht, wenn man nicht vollkommen gestresst ankommen möchte.

Gibts da nicht irgendeine Regelung, wie man freigestellt werden sollte, wenn eine Fortbildungsmaßnahme anliegt?

Es geht mir nicht darum, darauf zu bestehen, früher gehen zu dürfen. Ich wüsste einfach für die Zukunft gerne besser Bescheid.

Für eure Antworten wär ich dankbar,

Myarha

Beitrag von „neleabels“ vom 21. Oktober 2008 17:12

Es gibt prinzipiell keine Vorschriften für so etwas.

Komm in aller Ruhe und stressfrei zu spät, wenn du es nicht schaffen kannst, und gut ist. Wenn dir die Terminierung zu knapp ist, solltest du vielleicht einfach nicht an der Fortbildung teilnehmen.

Nele

Beitrag von „sarabaker“ vom 21. Oktober 2008 18:06

Also ich kenne es so, dass man sich erstmal die Genehmigung von der Schulleitung für eine Fortbildung holen muss, wenn für diese Fortbildung Unterricht ausfällt...

Ist das nicht die Regel?? 

Beitrag von „Myarha“ vom 22. Oktober 2008 16:01

Das mit der Genehmigung ist klar, die hab ich mir auch lange vorher geholt und die Schulleitung hat ihre Zustimmung per Unterschrift bestätigt.

Ich hatte mal im Ohr, dass 1 1/1 Zeitstunden vor Beginn der Fortbildung eine Freistellung erfolgen sollte, aber ich scheine mich da zu irren.

Dass diese Fortbildung überhaupt so früh liegt, hat mich auch gewundert, aber sie ist eine vom Lehrerfortbildungszentrum der Stadt angebotene Maßnahme und wird daher wohl auch so genehmigt worden sein...

Wird schon schief gehen und Nele hat wohl recht: besser später in Ruhe als vollkommen gestresst ankommen.